

0. Einleitung

Die Angehörigen der Linie XIV haben eine hohe Verantwortung für die Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit der Untersuchungshaftanstalt sowie für die vorbeugende Verhinderung von Provokationen und anderen feindlich-negativen Handlungen durch inhaftierte Personen.

Die Zielstellung der vorliegenden Arbeit ist es, auf wesentliche Schwerpunkte bei der Realisierung der Besuchsdurchführung mit Verhafteten einzugehen und auf einige Anforderungen zur Durchsetzung einer einheitlichen Praxis der Besuchsdurchführung; zum Verhalten der Angehörigen während des Besuches und zur Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit hinzuweisen.

Den Ausgangspunkt für die Erfüllung der Aufgaben der Mitarbeiter der Linie XIV bei der Besuchsdurchführung von Verhafteten und Strafgefangenen bilden die Befehle und Weisungen des Genossen Minister, insbesondere die Dienstanweisungen 1/86 und 2/86 sowie folgende Weisungen und die Befehle und Weisungen des Leiters der Dienst Einheit.

Aus heutiger Sicht leitet sich die Aufgabe ab, die offensive Politik unserer Partei durch eine einheitliche und konsequente Erfüllung aller, unserer Linie übertragenen Kampfaufgaben zu unterstützen. Dazu ist erforderlich, das sozialistische Recht stets prinzipienfest und klug, differenziert und mit höchster politischer und politisch-operativer Wirksamkeit im Umgang mit Verhafteten einzusetzen.